

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/025/2021)

Sitzung am: 12.05.2021

Beschluss zu: A0199/21

Gegenstand:

Neue Freizeitangebote, Begegnungsorte und Freiräume für Kinder und Jugendliche im Sommer unter Corona-Bedingungen schaffen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat bekennt sich zu der Absicht, für junge Menschen in den Sommermonaten 2021 und dabei insbesondere in der Sommerferienzeit zusätzliche Freizeit- und Bewegungsangebote zu schaffen. Im öffentlichen Raum und in Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft sollen Corona-schutz-konform Begegnungsorte und neue Freiräume ermöglicht werden.
2. Der Oberbürgermeister wird deshalb beauftragt,
 - a) den Ferienpass dieses Jahr in der Onlinevariante zu erweitern und dabei u. a. Kooperationspartner:innen für Sportangebote und organisierte außerschulische Bildungsangebote, insbesondere im Freien, zu suchen;
 - b) über den Ferienpass zusätzliche Schwimm-Lern-Kurse für Kinder und Jugendliche bekannt zu machen.
 - c) in Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe ein Sommer-Programm in allen Stadtteilen zu entwickeln, das städtische Jugendtreffs, (Abenteuer-) Spielplätze und die mobile Jugendarbeit miteinschließt;
 - d) bis zum 30.06.2021 die Bereitstellung kommunaler Flächen für temporäre Outdoor-Angebote zu prüfen und dabei insbesondere:

- an kommunalen Kulturstandorte neue Kunst-Erlebnisräume zu schaffen, wie z.B. am Kraftwerk Mitte oder auf dem Ostrale-Gelände;
- „Kulturinseln 2.0“ mit jungen Menschen für junge Menschen ins Leben zu rufen;
- neue Bewegungsangebote zu fördern, beispielsweise durch mobile Skate-Anlagen (an der Waldschlößchenbrücke), mehr Nacht-Skate-Angebote, ein „Fit im Park“-Programm speziell für junge Menschen;

e) neue (Frei-)Räume für junge Menschen zu schaffen, möglichst durch:

- die naturschutzgerechte Nutzung von größeren Freiflächen, wie z. B. im Ostragehege;
- die Ausweitung der Aufenthaltsqualität für Jugendliche auf Grünflächen und Spielplätzen, zum Beispiel durch verlängerte Öffnungszeiten oder mobile öffentliche Toiletten;
- die Umnutzung von nicht benötigten Parkraum an ausgewählten Orten in den Sommerferien sowie die Einrichtung verkehrsberuhigter Zonen;
- die temporäre Öffnung von Schulhöfen (in jedem Stadtteil mindestens einer) und Schulsportfreianlagen mit Unterstützung der Dresdner Stadtreinigung und den zentralen technischen Diensten (Hausmeister);
- die Einbeziehung der Stadtteilrunden der Jugendhilfe (auch in den Ortschaften) bei der Suche nach Orten, die für junge Menschen attraktiv sind;
- die innovative Nutzung und temporäre Bespielung von baulichen Brachflächen und transitorischen Räumen durch Jugendliche mit pädagogischer Begleitung, zum Beispiel in Form von Erlebniswanderungen, Geocaching, Mountainbiking;
- die Bereitstellung sicherer Badestellen in Dresden in den Sommerferien;

f) für die Durchführung der hier genannten Angebote Schnelltests zur Verfügung zu stellen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die benötigten Mittel bis zu einer Summe von 250.000 Euro für die genannten Maßnahmen aus allgemein zur Coronafolgenbekämpfung zur Verfügung stehenden Mitteln bereitzustellen.

Dresden, 21. MAI 2021



Detlef Sittel
Vorsitzender